

E 010400
02. Nov. 2017



Herrn ^{La 2/11}
Oberbürgermeister Gerich *f*

über
Magistrat

und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integra-
tion, Kinder und Familie

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

30. Oktober 2017

Betreff

Beschluss-Nr.0132 vom 30. August 2017, (SV-Nr.17-F-01-0015)

1. Der Magistrat wird gebeten, über die Auswirkungen des von der Landesregierung vorgestellten Konzeptes zur „Beitragsfreiheit in den Kindertagesstätten“ für die Landeshauptstadt Wiesbaden zu berichten. Dabei sind sowohl die absehbaren finanziellen als auch die konzeptionellen Folgen in den Blick zu nehmen.
2. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie er sich zu den einzelnen Kritikpunkten des Stadelternbeirates-KT verhält.

Zu 1.)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden arbeitet auf Grundlage des Beschlusses der StVV Nr. 0210 vom 18.05.2017 gemeinsam mit den Freien Trägern daran, die Angebotsstruktur in den Wiesbadener Kindertagesstätten weiterzuentwickeln.

Dabei wurde folgende Angebotsstruktur ab dem 01.08.2018 vorgeschlagen:

Betreuungsart	Angebot	Betreuungsumfang	Gebühr/Beitrag
Krippe	¾-Platz	7,5 Stunden	220 EURO
Krippe	Ganztagsplatz	9,5 Stunden	260 EURO
Elementar	Halbtagsplatz	5,0 Stunden	120 EURO
Elementar	¾-Platz	7,5 Stunden	150 EURO
Elementar	Ganztagsplatz	9,5 Stunden	170 EURO
Schulkinder	¾-Platz	7,5 Stunden	150 EURO
Schulkinder	Ganztagsplatz	9,5 Stunden	170 EURO

Auf dieser Grundlage haben alle Träger vereinbarungsgemäß ihre Vorstellungen zur Umsetzung der neuen Struktur beim Amt für Soziale Arbeit vorgelegt.

Durch die Ende August 2017 vorgestellten Pläne des Landes Hessen zur sechsstündigen Beitragsfreistellung des Elementarbereichs muss die Angebotsstruktur für den Elementarbereich neu gedacht werden.

Feststellung: Die Planungen der Angebots- und Beitragsstruktur für den Krippenbereich sowie den Hortbereich sind von den Ankündigungen nicht betroffen. Ab dem 01.08.2018 können in den Kindertagesstätten in Wiesbaden die Betreuungsangebote wie oben beschrieben vorgehalten werden.

Für den Elementarbereich hat das Land angekündigt, allen Kommunen, bei denen die Eltern für sechs Stunden vom Beitrag freigestellt sind, 135,58 EUR pro Kind und Monat von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung zu erstatten.

Voraussetzung hierfür ist gemäß einem Schreiben des Hessischen Ministers für Soziales und Integration an den Oberbürgermeister vom 13. September 2017: „Die Kommunen, die die Landesförderung in Anspruch nehmen, erheben insoweit keine Beiträge für eine Betreuungszeit von täglich sechs Stunden und sie stellen sicher, dass auch die freigemeinnützigen und sonstigen Träger von Kindertageseinrichtungen in ihrem Gebiet Eltern entsprechend freistellen.“

Und zu den Gebühren für längere Öffnungszeiten ist darin formuliert: „Für längere Betreuungszeiten sind Gebühren zeitanteilig zulässig.“

Die Zahlung soll analog zur bestehenden Regelung zur Freistellung des letzten Kindergartenjahres auf Basis der Bundesstatistik sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 31. Dezember erfolgen.

Problematisch an der Bemessungsgrundlage ist, dass die Einwohnerzahl in Wiesbaden in den letzten und voraussichtlich auch in den kommenden Jahren schneller steigt, als dies durch die Fortschreibung der Bundesbevölkerungsstatistik berücksichtigt wird. Hieraus ergeben sich demzufolge geringere Kinderzahlen für den Förderbetrag als tatsächlich freizustellende betreute Kinder. Eine Hochrechnung ergibt derzeit eine Unterfinanzierung von rund 84.000 EUR.

Die Bemessung der Freistellung für die betroffenen Beiträge erfolgt analog zur Regelung bei der anteiligen Freistellung des letzten Kindergartenjahres nach der Formel:

Beitrag geteilt durch Öffnungszeit in Stunden x sechs Stunden = Freistellungsbetrag

Beispiel bei städt. Gebühren von 170 EUR für 9,5 Stunden Öffnungszeit:

170 EUR : 9,5 Stunden x 6 Stunden = 107,37 EUR

Beispiel Kita eines Freien Trägers mit 9,5 Stunden Öffnungszeit und Beiträgen in Höhe von 415 EUR

415 EUR : 9,5 Stunden x 6 Stunden = 262,11 EUR

Feststellung: Die vom Land gezahlte Fördersumme in Höhe von rund 136 EUR entspricht nicht der tatsächlich vor Ort zu leistenden Entlastungssumme für die Eltern. Bei der Stadt sowie den Kitas der Träger mit Leistungsvertrag übersteigt die Landeserstattung den rechnerisch freizustellenden Anteil. Bei den pauschalfinanzierten Elterninitiativen reichen die Landesmittel nicht aus, um eine sechsstündige Freistellung zu finanzieren.

Die Berechnung der Auswirkungen hierzu ergibt:

Benötigte Freistellungssumme Stadt und Träger mit Leistungsvertrag bei vollständiger Weiterleitung des Erstattungsbetrages	13.057.981 EUR
Benötigte Freistellung Pauschalträger (bei Durchschnittsbeiträgen von 214,74 EUR)	3.099.987 EUR
Summe benötigter Freistellungsmittel	16.157.968 EUR
voraussichtlich zur Verfügung	15.339.698 EUR
Differenz	-818.270 EUR

Die Weiterleitung der Freistellungsmittel an die Pauschalträger wäre zudem durch die Unterschiedlichkeit der Beiträge mit einem hohen verwaltungsmäßigen Aufwand verbunden.

Feststellung: Bei der erforderlichen sechsständigen Beitragsfreiheit entsteht ein Defizit von rund 818.270 EUR jährlich für die Landeshauptstadt Wiesbaden. Gleichzeitig würden Eltern in absoluten Zahlen unterschiedlich entlastet. Es würde dadurch ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand entstehen.

Das Land Hessen argumentiert, dass die bereitgestellte Fördersumme in Höhe von 135,58 EUR der durchschnittlichen Beitragshöhe für eine sechsständige Betreuung in Hessen entspricht. Dies entspricht einem durchschnittlichen Beitrag von 22,60 EUR je Betreuungsstunde. Die bisher geplante Gebühr für einen Elementarplatz in Höhe von 170 EUR für eine 9,5-stündige Betreuung entspräche einem Beitragssatz von 17,89 je Betreuungsstunde.

Fazit: Um den Eltern die vom Land Hessen angekündigte Entlastung in voller Höhe weiterleiten zu können, müssten sich die Beiträge am durchschnittlichen hessischen Stundensatz von 22,60 EUR orientieren.

Daraus ergäben sich folgende von den Eltern noch zu leistende Beiträge:

Betreuungsart	Angebot	Betreuungsumfang	Gebühr/Beitrag	Gebühr/Beitrag nach Abzug der Landeserstattung
Elementar	Halbtagsplatz	5,0 Stunden	113 EUR	0 EURO
Elementar	¾-Platz	7,5 Stunden	170 EUR	34 EURO
Elementar	Ganztagsplatz	9,5 Stunden	215 EUR	79 EURO

Um die Pauschalträger finanziell in die Lage zu versetzen, sich an dem Programm zu beteiligen, muss eine erhöhte Pauschale in Höhe von 7.360 EUR pro Elementargruppe (anteilig für KGG-Gruppen) bereitgestellt werden. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von rund 533.658 EUR jährlich. Daraus ergibt sich folgende Gesamtrechnung bei Umsetzung dieses Vorschlages:

Benötigte Freistellungssumme für alle Träger auf Grundlage einer Beitragsstruktur nach dem hessischen Durchschnittssatz	15.015.214 EUR
zzgl. Mittel für eine erhöhte Pauschale bei Pauschalträgern	533.658 EUR
Summe benötigter Freistellungsmittel inkl. Pauschalerhöhung	15.548.872 EUR
voraussichtlich zur Verfügung	15.339.698 EUR
Differenz	- 209.174 EUR

Hierzu müssen entsprechende Verhandlungen mit den pauschalfinanzierten Trägern geführt werden.

Weiterhin wird durch die Bemessung der Beiträge anhand des hessischen Durchschnittsatzes eine Einnahmeverbesserung bei den städtischen Kindertagesstätten sowie eine Leistungsentgeltreduzierung bei den Trägern mit Leistungsvertrag erreicht.

Die Differenz zwischen der geplanten Ganztagsgebühr in Höhe von 170 EUR und der neu vorgeschlagenen Gebühr von 215 EUR beträgt 45 EUR. Bezogen auf die im Bericht Tagesbetreuung für Kinder 2016/2017 angebotenen Ganztageelementarplätze (ohne Pauschalträger sind dies 6.531 Plätze abzgl. der Kinder, für die die Kosten vollständig übernommen werden, bleiben 4.731 Plätze) bedeutet dies jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von rund 2.554.740 EUR. Für ca. 1.800 Kinder, deren Beitrag voll übernommen wird bedeutet dies in Bezug auf den derzeitigen Beitrag eine Reduzierung von 160 EUR auf zukünftig 79 EUR = 81 EUR je Kind und Monat. Dies ergibt eine rechnerische Wenigerausgabe von rund 1.749.600 EUR.

Feststellung: Durch eine einheitliche Angleichung der Wiesbadener Elementarbeiträge auf den hessischen Durchschnittssatz kann die Mehrbelastung der Kommune durch die Umsetzung der sechsständigen Landesfreistellung gedeckt werden. Zusätzlich können durch den hier dargestellten Vorschlag Mehreinnahmen für die Stadt generiert werden. Gleichzeitig können die Eltern im Elementarbereich entsprechend der politischen Absicht des Landes deutlich entlastet werden.

Weiterhin wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Ankündigung des Landes auch ein sechsständiges Angebot von Eltern nachgefragt werden wird. Dez VII/51 schlägt daher vor, auch einen Halbtagsplatz+ anzubieten. Dieses Angebot kann als Halbtagsplatz mit anschließendem verbindlichem Mittagstisch in den Einrichtungen angeboten werden, in denen die dafür erforderlichen Kapazitäten des Mittagsangebotes gegeben sind. Dieses zusätzliche Angebot wäre nach Abzug der Landesförderung ebenfalls beitragsfrei (außer Verpflegungsbeitrag).

Es wird daher vorgeschlagen, ab dem 01.08.2018 folgende Angebotsstruktur in städtischen Kindertagesstätten und Kindertagesstätten Freier Träger mit Leistungsvertrag anbieten zu können:

Betreuungsart	Angebot	Stundenumfang	Gebühr/Beitrag	Gebühr/Beitrag nach Abzug der Landeserstattung
Krippe	¾-Platz	7,5 Stunden	220 EUR	220 EURO
Krippe	Ganztagsplatz	9,5 Stunden	260 EUR	260 EURO
Elementar	Halbtagsplatz	5,0 Stunden	113 EUR	0 EURO
Elementar	Halbtagsplatz+	6,0 Stunden	136 EUR	0 EURO
Elementar	¾-Platz	7,5 Stunden	170 EUR	34 EURO
Elementar	Ganztagsplatz	9,5 Stunden	215 EUR	79 EURO
Schulkinder	¾-Platz	7,5 Stunden	150 EUR	150 EURO
Schulkinder	Ganztagsplatz	9,5 Stunden	170 EUR	170 EURO

Im Ergebnis kann die Landeshauptstadt Wiesbaden die beauftragte neue Kitastruktur unter Einbeziehung der anteiligen Landesfreistellung durchführen. In der Praxis werden sich die Kindertagesstättenbeiträge für alle Träger mit der Zeit in einem gewissen Rahmen angleichen. Für pauschalfinanzierte Träger, die die Freistellung aus finanziellen Gründen nicht umsetzen können, wird es voraussichtlich die Möglichkeit der Beantragung einer Ausnahmege-

nehmung vom Erfordernis der sechsstündigen Freistellung beim Hessischen Sozialministerium geben.

Zu 2.)

Der Stadtelternbeirat sieht sich durch den Beschluss der StVV Nr. 0210 vom 18.05.2017 in seinem Mitwirkungsrecht eingeschränkt.

Der Auftrag der StVV ist jedoch zunächst ein Auftrag an Dez VII/51, die im Beschluss genannten Anforderungen zu prüfen und Vorschläge zu erarbeiten. An diesem Prozess soll der Stadtelternbeirat beteiligt werden. Dies wird insbesondere im Rahmen der anstehenden Satzungsänderung erfolgen. Über den Beschluss der StVV sowie die im Rahmen einer Projektstruktur entwickelten Zeitpläne wurde der Stadtelternbeirat bereits Anfang Juni informiert.

Weiterhin bemängelt der Stadtelternbeirat, die Planungen zur Vereinheitlichung der Öffnungszeiten mit einem einheitlichen Ganztagsangebot von 9,5 Stunden sei eine Einschränkung der Öffnungszeiten. Faktisch führt diese Vereinheitlichung jedoch für 80 % der Nutzer (nämlich für alle im Elementar- und Hortbereich betreuten Kinder) zu einer Verlängerung der möglichen Betreuungszeiten von 0,5 Stunden täglich. Für 20 % der Nutzer (Krippenbereich) soll die Öffnungszeit um 0,5 Stunden täglich reduziert werden.

Diese Vereinheitlichung ist jedoch gerade für Eltern, deren Kinder in zwei verschiedenen Betreuungsformen betreut werden, wichtig und wurde oft gefordert.

Kritisiert wird weiterhin eine Gebührenanhebung. Hier stellt sich die Situation nun aber grundlegend anders dar. So kann beispielsweise die Wiedereinführung des kostenpflichtigen Halbtagsplatzes nicht wie geplant umgesetzt werden. Richtig ist, dass für die Beiträge im Krippen und Hortbereich erstmals seit 2012 eine Beitragserhöhung von 10 EUR für den Ganztagsbereich vorgesehen ist. Für den Elementarbereich ergibt sich jedoch unter Einbeziehung der Landesfreistellungsmittel eine deutliche Reduzierung von derzeit 160 EUR auf dann 79 EUR (nach dem Vorschlag unter 1.) für das Ganztagsangebot. Dies war zum Zeitpunkt des Schreibens des Stadtelternbeirates jedoch noch nicht bekannt.

Das angestrebte neue Betreuungssegment des $\frac{3}{4}$ -Platzes wird als Einstieg in ein modulares Betreuungssystem und damit als Einstieg in eine reguläre kürzere Betreuungszeit kritisiert. Ziel der neuen Struktur ist jedoch ein bedarfsgerechtes Angebot. Es soll also kein Elternteil gezwungen werden, ein kürzeres Betreuungsmodul nutzen zu müssen. Vielmehr ist es als zusätzliches Angebot gedacht und konzipiert.

